

4366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden

Die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum macht auch eine Anpassung von Vorschriften des Patentanwaltsgesetzes sowie der Vertretungsregelung des Musterschutzgesetzes an das laut EWR-Vertrag relevante Gemeinschaftsrecht, insbesondere an die sogenannte "Diplom-Anerkennungsrichtlinie" sowie an die Grundfreiheiten der Dienstleistung und der Niederlassung erforderlich.

Dem Inhaber bestimmter, für die Ausübung des patentanwaltlichen Berufs in einem EWR-Staat erforderlicher Diplome (das sind sämtliche Befähigungsnachweise, die den unmittelbaren Zugang zu diesem Beruf in einem Mitgliedstaat ermöglichen), wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere der Ablegung einer Eignungsprüfung, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit hinsichtlich der Ausübung des Patentanwaltsberufs in Österreich gewährt. Im Musterschutzgesetz wurde die Vertreterregelung EWR-konform gestaltet. Überdies wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Gottfried J a u d  
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z  
Vorsitzender